

Amtliche Bekanntmachung

Erhaltungssatzung „Stadterweiterung der 1920er und 30er-Jahre“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 172 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 21.04.2021 die Aufstellung der Erhaltungssatzung „Stadterweiterung der 1920er und 30er-Jahre“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung umfasst im Wesentlichen die Bebauung auf beiden Seiten der Roonstraße sowie auf der westlichen Seite der Albert-Ludwig-Grimm-Straße zwischen Moltkestraße und Kopernikusstraße. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird rechtzeitig informiert.

Für Rückfragen steht das Amt für Stadtentwicklung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -480 zur Verfügung.